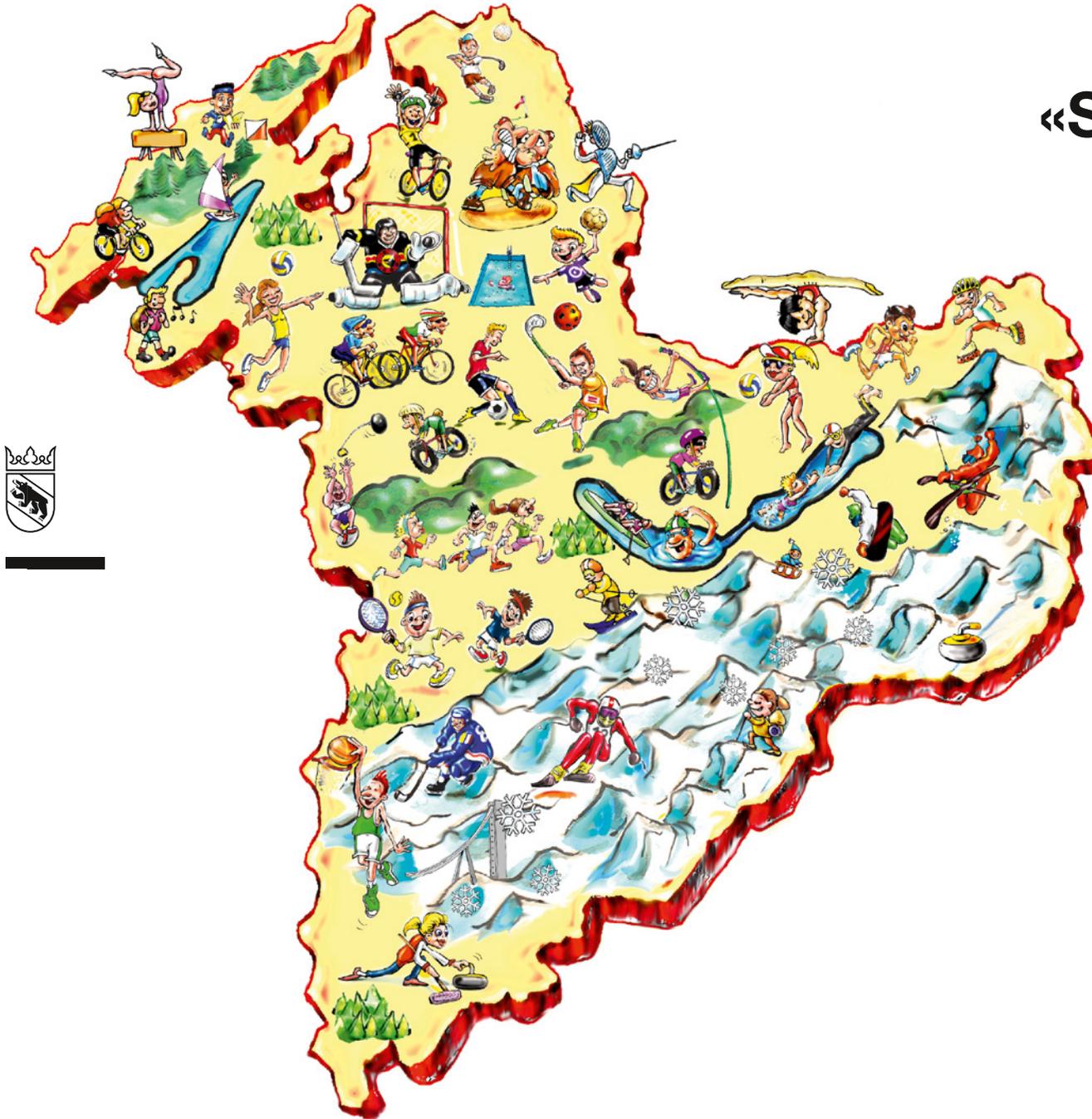


Strategie «Sport Kanton Bern»



SPORT
Kanton Bern
Canton de Berne

Vorwort

Wir freuen uns, Ihnen im Namen des Regierungsrates des Kantons Bern die Strategie «Sport Kanton Bern» präsentieren zu können. Mit dieser Sportstrategie bestimmt der Regierungsrat die Eckpunkte für die kantonale Sportpolitik.

Sport und Bewegung tragen zur Lebensqualität des Menschen bei und leisten einen wertvollen Beitrag zu Gesundheitsförderung, Bildung, Kultur, Tourismus und Wirtschaft. Mit zielgruppengerechten Angeboten und Massnahmen – ob im organisierten oder im nicht-organisierten Sport, im Schul-, Freizeit-, Breiten- oder Leistungssport – strebt der Kanton Bern eine Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivität aller Menschen im Kanton an.

Die Förderung des Schulsports, des Breitensports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie des Leistungssports ist angesichts der grossen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung und des präventiven Potenzials von öffentlichem Interesse und somit unsere Aufgabe. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Bern und weiteren auf dem Gebiet der Sport- und Bewegungsförderung tätigen Institutionen optimiert werden.

Mit der vorliegenden Sportstrategie hat der Regierungsrat die Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Sportpolitik im Sportkanton Bern geschaffen.

Der Polizei- und Militärdirektor

Die Erziehungsdirektorin



Philippe Müller
Regierungsrat



Christine Häslér
Regierungsrätin

Der Regierungsrat will Bern als Sportkanton stärken und dabei die Wirkungsdimensionen des Sports gezielt nutzen:



1. Körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit

Sport und Bewegung können zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Menschen beitragen.



2. Ganzheitliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung

Mit seinem spielerischen Gehalt, seinem Spannungsmoment und der Möglichkeit des kreativen Ausdrucks leistet der Sport einen wichtigen Beitrag zur Bildung des Menschen.



3. Soziale Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Sport und Bewegung können den respektvollen Umgang mit Mitmenschen fördern und so zu sozialer Kohäsion und Integration in der Gesellschaft beitragen.



4. Volkswirtschaft und Nachhaltigkeit

Der Sport im Kanton Bern ist wirtschaftlich bedeutungsvoll und sichert viele Arbeitsplätze.

Einführung

Im Jahr 2004 verabschiedete der Regierungsrat ein kantonales Sportleitbild und -konzept mit sieben Leitsätzen und einem entsprechenden Massnahmenkatalog. Die Standortbestimmung nach zehn Jahren zeigte insbesondere zwei Dinge: Einerseits wurden bislang nur wenige Ziele umgesetzt, andererseits fehlten strategische Vorgaben, wohin sich der Sport im Kanton Bern entwickeln sollte.

Mit Beschluss vom 1. Juli 2015 beauftragte daher der Regierungsrat die Polizei- und Militärdirektion, in Zusammenarbeit mit den übrigen Direktionen sowie den wesentlichen privaten Akteuren eine Sportstrategie für den Kanton Bern zu entwickeln. Dieses Instrument soll Grundlage für die zukünftige Steuerung aller Anliegen des Kantons Bern im Bereich des Sports darstellen.

In der Strategie geht es darum, die Eckwerte der künftigen Sportpolitik des Kantons Bern festzulegen. Diese wurde in einem sehr breit angelegten Projekt erarbeitet und konnte im Herbst 2017 abgeschlossen werden. Der Regierungsrat verabschiedete den Bericht mit Vision, strategischen Stossrichtungen und Handlungsfeldern am 20. Dezember 2017. Am 27. März 2018 hat der Grosse Rat der Kenntnisnahme der Sportstrategie mit 123 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen zugestimmt.

Die ausführliche Version des Berichts, die auch beispielhafte Massnahmen sowie die im Rahmen der Debatte im Grosse Rat verabschiedeten Planungserklärungen des Parlaments zur Umsetzung der Strategie enthält, findet sich unter: www.be.ch/sportstrategie

Damit verfügt der Kanton Bern nun über eine eigentliche Sportstrategie und will sich an der Umsetzung der Massnahmen messen lassen. Die Strategie «Sport Kanton Bern» dient als Grundlage für alle Massnahmen des Kantons auf dem Gebiet der Förderung von Sport und Bewegung. Sie stellt die aktuelle Situation der verschiedenen Bereiche der Sportförderung dar und definiert die Schwerpunkte der Sportpolitik.

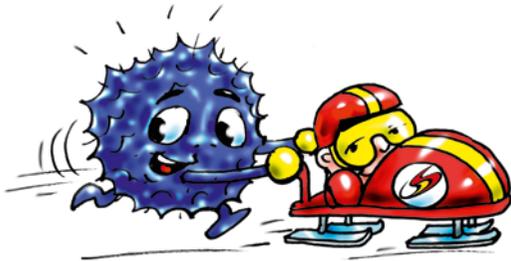


Der Sportkanton Bern BEwegt – BEgeistert – BEreichert!

Diese Vision begleitet den Sport im Kanton Bern in die Zukunft. Strategische Stossrichtungen und Handlungsfelder orientieren sich daran. Die Sportförderung im Kanton Bern soll nachhaltig verbessert werden. Der Kanton Bern will ein «Sportkanton» sein.

Der Sportkanton Bern BEwegt

- > Der Kanton Bern optimiert die Rahmenbedingungen und den Zugang zum Sport. Alle Kinder und Jugendlichen haben Zugang zu qualitativ gutem Sportunterricht
- > Der Kanton Bern sorgt mit Sportförderprogrammen für verschiedenste Anspruchsgruppen für mehr Bewegung in jedem Alter
- > Der Kanton Bern ist beweglich. Innovationen und Veränderungen werden gefördert
- > Der Kanton Bern ist dank Sport und Bewegung eine attraktive Tourismusdestination



Der Sportkanton Bern BEgeistert

- > Der Kanton Bern ermöglicht Emotionen und Freude durch individuelles oder gemeinsames Sporttreiben
- > Der Kanton Bern ist Veranstaltungsort von bedeutenden regionalen, kantonalen, nationalen und internationalen Sportveranstaltungen
- > Der Kanton Bern ermöglicht im Schulsport vielfältige Bewegungserfahrungen und fördert regelmässiges Sporttreiben



Der Sportkanton Bern BEreichert

- > Der Kanton Bern fördert das Bewusstsein der vielschichtigen Wirkung des Sports
- > Der Kanton Bern begegnet dem ehrenamtlichen Engagement mit Wertschätzung und Anerkennung
- > Der Kanton Bern fördert die duale Karriere. Ausbildung und Beruf sind mit leistungssportlichem Engagement vereinbar
- > Der Kanton Bern unterstützt und fördert die tägliche Bewegung von Kindern und Jugendlichen
- > Der Kanton Bern fördert als Hochschulstandort gute Voraussetzungen für sportwissenschaftliche Lehre, Forschung und Entwicklung



Handlungsfelder





Sport für alle

«Sport für alle» wird analog zu den Sportkonzepten des Bundes als Synonym für den Breitensport verwendet. Der Begriff umfasst sowohl das traditionelle vereinsbezogene Sportmodell und Sportverständnis als auch das nicht organisierte Sporttreiben und Sportangebote mit oder ohne Wettkampforientierung und Leistungsvergleich. Nicht organisierter Sport bedeutet, dass die Sportaktivität nicht angeleitet ist und nicht in einem Angebot eines Sportvereins oder eines kommerziellen Anbieters stattfindet. Demgegenüber ist der organisierte Sport angeleitet. Dies können unter anderem Angebote der Sportvereine, Schulen, Gemeinden, Kantone, vom Bund, von Interessensgemeinschaften und von privaten respektive kommerziellen Anbietern sein.

1. Koordination des Sports in den Gemeinden und Regionen optimieren

Der Kanton Bern fördert die gute Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Besonders die Gemeinden haben eine tragende Rolle in der Sportförderung. Es sollen zusätzliche lokale oder regionale Bewegungs- und Sportnetze mit ausgebildeten Sportkoordinatorinnen und -koordinatoren aufgebaut werden, damit die Synergien und Ressourcen besser genutzt und eingesetzt werden.

2. Neue Sportarten und Bewegungsaktivitäten fördern

Das Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Kanton Bern soll vielfältig sein. Die Entwicklung von neuen Sportarten und neuen Bewegungsaktivitäten wird aufmerksam verfolgt und wo möglich unterstützt. Im Rahmen der Möglichkeiten berät und unterstützt der Kanton Bern engagierte Organisatoren bei der Lancierung und Etablierung von Sport- und Bewegungsangeboten.

3. Sport und Integration fördern

Sport und Bewegung können es Menschen ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und dieses mitzugestalten. Fördert der Sport den respektvollen Umgang mit Menschen, so trägt er zu sozialer Kohäsion und Integration bei.

Der Kanton Bern und seine Partner fördern sportliche Aktivitäten aller Menschen und sorgen dafür, dass Sport- und Bewegungsangebote niederschwellig zugänglich sind. Auf das soziale Miteinander und die Integration in die Gesellschaft ist ein besonderes Augenmerk zu richten. Eine Herausforderung ist es zudem auch künftig, soziale und bauliche Strukturen so anzupassen, dass sie für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind.

4. Vereine, Verbände und den nicht organisierten Sport unterstützen und beraten

Der Kanton Bern unterstützt die Eigeninitiative der Sportvereine, Sportverbände sowie von Einzelpersonen im Rahmen seiner Möglichkeiten. Er schafft dadurch Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges sportliches und gesellschaftliches Leben im Kanton. Durch eine Professionalisierung einzelner Aufgaben in Vereinen wird die Freiwilligenarbeit entlastet. Diese kann sich somit auf ihre Kernaufgaben fokussieren und wird beispielsweise von administrativen Tätigkeiten befreit.



Leistungssport

1. Athletinnen- und Athleten- sowie Trainerinnen- und Trainerförderung ausbauen

Träger des Leistungssports sind die unter dem Dach von Swiss Olympic zusammengeschlossenen nationalen Sportverbände. Erfolge auf internationaler Ebene sind langfristig nur möglich, wenn die Ziele des Leistungssports nicht nur von den privatrechtlichen Akteuren, sondern auch von Bund, Kantonen und Gemeinden mitgetragen und koordiniert werden.

a. Richtlinien für die Leistungssportförderung definieren

Der Kanton Bern soll mit Richtlinien zur Leistungssportförderung die Fördermassnahmen zur Unterstützung des Leistungssports definieren. Von den Fördermassnahmen sollen sowohl Athletinnen und Athleten wie auch Trainerinnen und Trainer profitieren können. Als Grundlage dienen die Förderkonzepte von Swiss Olympic und den nationalen Sportverbänden. Das Engagement des Kantons Bern soll sich auf die Nachwuchs- und Übergangskategorie vom Nachwuchs zur Elite fokussieren.

b. Rahmenbedingungen für die Nachwuchsförderung festlegen

Der Kanton Bern schafft Rahmenbedingungen, damit die Vereine und Verbände ihre Sporttalente trainieren und fördern können. Auf die Qualitätssicherung soll in Zukunft ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Ein kantonaler Beauftragter für Leistungssport soll die Beratung von Sporttalenten, Vereinen und Verbänden wahrnehmen. Um die Vereinbarkeit von Sport und Ausbildung zu vereinfachen, soll jeder Sportpartner eine Ansprechperson definieren. Ist seitens der Sportverbände Bedarf nach einem Ausbau von Förderangeboten an Bildungsinstitutionen vorhanden (z. B. Aufbau einer Swiss Olympic Label-schule), so kann der Kanton diesen unterstützen und koordinieren.

c. Beratung für den Leistungssport ausbauen

Die Beratung von Athletinnen und Athleten in der Leistungssportförderung soll nicht nur dem Nachwuchs, sondern allen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern, den Verbänden sowie den Trainerinnen und Trainern zugutekommen. Die Beratung aus einer Hand soll durch den kantonalen Beauftragten für Leistungssport erfolgen. Dieser arbeitet eng mit den regionalen, kantonalen und nationalen Sportverbänden, Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport Magglingen zusammen. Er berät die Bildungsämter in der Umsetzung der Aufnahmekriterien für die Hochbegabtenförderung im Kanton Bern und unterstützt Schulen im Aufbau von Strukturen zur Nachwuchsförderung. Eine zentrale Aufgabe ist weiter die Zusammenführung aller beteiligten Institutionen im Bereich der Leistungssportförderung.

d. Als Arbeitgeber den Leistungssport unterstützen

Die kantonale Verwaltung soll sich weiter als leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb profilieren sowie erwachsenen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern vermehrt Teilzeitstellen anbieten. Die unterschiedlichen Ausbildungsangebote sollen in erster Linie erhalten und womöglich weiter ausgebaut werden. Die von Swiss Olympic abgegebenen Label für leistungssportfreundliche Lehrbetriebe sowie leistungssportfreundliche Arbeitgeber sollen im Kanton Bern bekannter werden.

e. Den Leistungssport finanziell unterstützen

Das Engagement des Kantons Bern soll den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern auf ihrem Karriereweg helfen, Anerkennung schenken und motivieren, sich weiterhin im Leistungssport zu engagieren. Damit auch in Zukunft Erfolge von Berner Sportlerinnen und Sportlern möglich sind, müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um die zahlreichen Nachwuchsförderzellen der Verbände im Kanton Bern zu halten.

2. Sportveranstaltungen fördern

Dank wiederkehrenden und einmaligen Sportveranstaltungen steht der Kanton Bern als Tourismusdestination national wie international im Rampenlicht.

Bestehende Veranstaltungen sollen im Kanton Bern weitergeführt werden und neue Veranstaltungen als Austragungsort den Kanton Bern wählen. Der Kanton Bern unterstützt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft lokale Veranstalter und nationale Verbände bei der Akquise von nationalen und internationalen Sportgrossveranstaltungen und stellt transparent dar, in welchem Umfang diese unterstützt werden können. Der Kanton Bern anerkennt die Bedeutung von Sportveranstaltungen für den Tourismus, die Standortpromotion und die Wirtschaft. Die Wertschöpfung solcher Veranstaltungen soll deswegen im Kanton Bern erfolgen. Der Kanton Bern ist kein Organisator, sondern soll als Ermöglicher von Sportveranstaltungen wahrgenommen werden.



Bildung und Sport

1. Obligatorischer Sportunterricht

Zentrales Ziel ist die Sicherstellung eines qualitativ guten Sportunterrichts. Voraussetzungen dafür sind eine ausreichende Stundendotation, stufenspezifische Lehrpläne, zeitgemässe Lehrmittel sowie gut ausgebildete und motivierte Lehrpersonen.

a. Rechtsgrundlagen des Bundes umsetzen

Im Kanton Bern soll allen Schulen genügend Sportinfrastruktur zur Verfügung stehen, um die Bundesvorgaben zu gewährleisten. Die Lücken in Bezug auf die Lehrmittel für den Sportunterricht sollen geschlossen werden.

b. Qualifizierte Lehrpersonen für den Sportunterricht auf allen Schulstufen einsetzen

Guter Unterricht steht und fällt mit gut ausgebildeten und motivierten Lehrpersonen. Die grundsätzlich gute Situation hinsichtlich der Qualifikation von sportunterrichtenden Lehrpersonen auf allen Stufen soll beibehalten werden. Um vorhandene Defizite auf Volksschulstufe zu minimieren, werden nötige Aus- und Weiterbildungen angeboten. Ziel ist es, dass im Kanton Bern möglichst flächendeckend und auf allen Schulstufen qualifizierte Lehrpersonen für den Sportunterricht eingesetzt werden.

2. Bewegte Schule

Der Begriff «Bewegte Schule» umfasst verschiedene Ideen und Konzepte, welche Bewegung in die Schule bringen und eine ganzheitliche Schule fördern. Er beinhaltet sowohl Angebote wie Sport als Freifach, Schulsporttage oder freiwilliger Schulsport als auch vielfältige Massnahmen zur Förderung von mehr Bewegung im Lern- und Unterrichtsalltag.

a. Bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag unterstützen

«Bewegte Schule» sollte ein selbstverständlicher Teil der Schulkultur im Kanton Bern sein. Er ermuntert, fördert und unterstützt die Entwicklung der Schulen hin zur Teilnahme an Programmen der Bewegungs- und Gesundheitsförderung und zur Umsetzung schulinterner bewegungs- und gesundheitsfördernder Massnahmen. Es ist erwünscht, dass die Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Schulleitbild möglichst aller Schulen verankert ist. Die Sportinfrastruktur einer Schule soll für schulische und ausserschulische Sportaktivitäten zur Verfügung stehen.

b. Die Teilnahme an Schulsportanlässen fördern

Das vielfältige Angebot an Schulsportanlässen soll aufrechterhalten werden, indem der Kanton Bern weiterhin kantonale und nationale Schulsportanlässe unterstützt. Weiter fördert der Kanton Bern die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus allen Regionen und Schulstufen an Schulsportmeisterschaften.

c. Beauftragte für Bewegungs- und Gesundheitsförderung sowie Sport einsetzen

Für die schulhausinterne Umsetzung und Koordination von «Bewegter Schule» ist der Einsatz einer beauftragten Person für Bewegungs- und Gesundheitsförderung hilfreich und empfehlenswert. Im Rahmen des Schulpools sollen Lehrpersonen als Beauftragte für Bewegungs- und Gesundheitsförderung eingesetzt werden können.

3. Hochbegabtenförderung im Sport

Die Koordination von schulischer bzw. betrieblicher Bildung und Leistungskarriere im Sport ist anspruchsvoll. Um die Chancengleichheit in der Hochbegabtenförderung im Sport zu optimieren, legt der Kanton Bern die Rahmenbedingungen für Fördermassnahmen fest. Hierfür sollen notwendige Gesetzesanpassungen insbesondere auf der Volksschulstufe vollzogen und kantonale Richtlinien definiert werden. Hinsichtlich einer einheitlichen Handhabung der Berechtigung auf Fördermassnahmen über alle Schulen hinweg, definiert der Kanton Bern einheitliche Kriterien zur Einstufung von sportlich hochbegabten Schülerinnen und Schülern und regelt die Berechtigung auf Fördermassnahmen kantonal. Weiter sollen die Kompetenzen des kantonalen Beauftragten für Leistungssport definiert und die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden. Individuallösungen sollen an den Schulen weiterhin möglich sein.



Querschnittsthemen / Grundsätzliches

1. Die Gesellschaft bereichern

Der Sport mit allen seinen Facetten ist in der Gesellschaft präsent und ein zentrales Element der Freizeitgestaltung und Unterhaltungskultur.

a. Die Gesundheit erhalten

Der Kanton Bern unterstützt im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention auch Sport- und Bewegungsaktivitäten. Der chancengleiche Zugang dazu soll für alle Altersstufen gewährleistet werden. Der Nutzen von Sport und Bewegung zur Gesundheitsförderung und Prävention soll auch den Kantonsangestellten zugute kommen. Dieses Engagement soll vorbildlich und nach Möglichkeit für andere Firmen und Organisationen zugänglich sein.

b. Die Freiwilligenarbeit fördern

Das ehrenamtliche Engagement bildet das Fundament des kantonalen Sports und insbesondere der zahlreichen Sportvereine. Neben den Sportvereinen leben auch die Sportveranstaltungen von den Einsätzen der freiwilligen Helferinnen und Helfer. Die Anforderungen an die Freiwilligenarbeit und das zeitliche Engagement dieser Arbeit steigen tendenziell.

In Anbetracht der staatspolitischen und gesellschaftlichen Bedeutung ist die Freiwilligenarbeit im Sport zu stärken. Es ist von zentraler Bedeutung, dass der Wert der Freiwilligenarbeit gesellschaftlich gefördert wird. Freiwilligenarbeit soll ausgewiesen werden können.

2. Öffentlichkeitsarbeit betreiben und Vernetzung ausbauen

In den Bereichen Sport und Bewegung sind zahlreiche Akteure beteiligt. Damit Sport und Bewegung im Kanton Bern an Bedeutung gewinnen, muss ein starkes Netzwerk aufgebaut, eine gute Zusammenarbeit gelebt und eine aktive Kommunikation betrieben werden.

Der Kanton Bern soll durch Koordination und Bündelung bereits vorhandener Ressourcen eine zentrale Stelle als Drehscheibe für den Sport aufbauen. In diesem Kompetenzzentrum Sport kann eine Erstberatung von Informationssuchenden stattfinden. Wenn nötig werden Anfragen in der Folge an die zuständige Stelle weitergeleitet. Die Wahrnehmung sowie das Image des Sports im Kanton Bern sollen verstärkt werden.

3. Die Wirtschaft integrieren

a. Netzwerk und Zusammenarbeit ausbauen

Die Wirtschaft stellt für die Unterstützung und das Ermöglichen von sportlichen Aktivitäten verschiedene Produkte und Dienstleistungen bereit. So erzeugt der Sport auch Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze.

Eine Stärkung des Berner Sports ist notwendig, damit dessen Bedürfnisse wahrgenommen werden. Der Kanton Bern kann die Akteure zusammenbringen. Geeignete Austauschgefässe sollen unterstützt werden. Zudem kann der Kanton Bern eine aktive Rolle in der Gestaltung der Inhalte des Austauschs übernehmen.

Mit Hilfe von neu geschaffenen Netzwerken und der verstärkten Wahrnehmung des Sports soll die Wirtschaft für die positiven Wirkungen und die Bedürfnisse des Sports sensibilisiert werden. Dies soll dazu dienen, neue und alte Wirtschaftszweige für die Unterstützung des Breiten- und Leistungssports zu gewinnen. Die entstehenden Sportpartnerschaften sollen sowohl der Wirtschaft wie auch dem Sport einen Mehrwert bringen.



b. Die Sportinfrastruktur optimal nutzen

Eine gute Sportinfrastruktur ist für die Sportförderung unabdingbar. Der Kanton Bern arbeitet eng mit den Regionen und den Gemeinden zusammen. Dank regionaler Koordination sollen gut dimensionierte Infrastrukturen entstehen. Dafür bedarf es eines Überblicks über die bestehenden Sportinfrastrukturen im Kanton Bern. Die Infrastrukturdatabank soll von den Gemeinden und privaten Organisationen bewirtschaftet werden. Die Infrastrukturen sollen neben den Schulen und Vereinen auch anderen Organisationen und Sportanbietern zur Verfügung stehen.

Die Raumplanung sorgt durch eine qualitative Siedlungsentwicklung für attraktive Bewegungsräume. Bei Überbauungen, bei der Umnutzung von Grundstücken etc. sind nach Möglichkeit Flächen für Sport und Bewegung für eine breite Nutzung vorzusehen, damit möglichst viele Bewegungsräume für alle Altersstufen entstehen. Des Weiteren sollen sich alle sicher mit eigener Muskelkraft bewegen können, sei es zur Ausbildungsstätte bzw. zum Arbeitsort oder in der Freizeit.

4. Die Erkenntnisse der Sportwissenschaft nutzen

Für eine wirksame und effiziente Gestaltung und Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungsförderung sowie zur zielgerichteten Planung und Umsetzung sind sportwissenschaftlich ausgebildete Fachkräfte, Expertise und Beratung sowie sportwissenschaftliche Studien und Evaluationen von grundlegender Bedeutung.

Die im Verlaufe der letzten Jahre erarbeiteten Grundlagen sowie das Fachwissen gilt es zu nutzen und weiter zu pflegen. Durch die Einrichtung von Austauschgefässen wie Fachtagungen oder Workshops zwischen der Sportwissenschaft und der Sportpraxis wird der Wissenstransfer sichergestellt.

5. Die Politik gewinnen

a. Rechtsgrundlagen festlegen

Der Kanton Bern betreibt eine auf die Bedürfnisse aller Menschen im Kanton Bern abgestimmte Sportpolitik und will den Zugang zu Sport und Bewegung für alle ermöglichen. Er ist ein aktiver und engagierter Partner von Gemeinden, Sportorganisationen und privaten Sportanbietern. Die drei wichtigsten Grundsätze der kantonalen Sportpolitik sind die Unabhängigkeit des Sports, die Subsidiarität der kantonalen Sportförderung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

b. Den finanziellen Rahmen definieren

Der Kanton Bern führt sein aktuelles Engagement im Breiten- sowie Leistungssport weiter und hält die Finanzierung mittels des ordentlichen Budgets aufrecht. Er ist bemüht, zusätzlich Drittmittel zu akquirieren. Ein Ausbau seines Engagements aufgrund der Strategie «Sport Kanton Bern» kann bei Bedarf und nach seinen Mitteln und Möglichkeiten durch eine Erhöhung des Budgets für den Sport durch die finanzkompetenten Organe des Kantons und durch die Finanzierung mit Geldern aus dem Sportfonds erfolgen.

Organisation und Zusammenarbeit

Für die Sportförderung in der Schweiz gilt im Grundsatz das Subsidiaritätsprinzip. Eine erfolgreiche Sport- und Bewegungsförderung basiert folglich auf einer guten Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie auf einer entsprechenden Vernetzung der daran beteiligten öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Institutionen.

Aufgaben des Kantons Bern

Der Kanton Bern engagiert sich in der Sport- und Bewegungsförderung und schafft die nötigen Rahmenbedingungen, damit regional Sportangebote entstehen und bestehen können. Neben der Umsetzung der Bundesaufgaben wie der schulischen Ausbildung sowie der Leitung, Organisation, Durchführung und Promotion von «Jugend+Sport», ist es Aufgabe des Kantons Bern, weitere Sportförderungsangebote zu schaffen, um der Bevölkerung ein lebenslanges Sporttreiben auf allen Altersstufen zu ermöglichen. Nebst Bau und Bewirtschaftung von eigenen Sportanlagen gehören auch die planerische Gestaltung von Bewegungsräumen sowie die Verteilung der Mittel aus dem Sportfonds zu den kantonalen Aufgaben.

Um ziel- und kundenorientiert Auskunft geben und eine qualitativ hochstehende Dienstleistung erbringen zu können, soll ein Kompetenzzentrum Sport geschaffen werden. Dieses Kompetenzzentrum stellt die Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Sport dar und verfügt über die nötigen Informationen im Zusammenhang mit dem Sport im Kanton Bern. Das Kompetenzzentrum beantwortet die Anfragen und vermittelt Informationen oder Kontakte.

Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden haben eine tragende Rolle in der Sport- und Bewegungsförderung. Das Handlungspotenzial auf kommunaler Stufe ist gross und reicht ausserordentlich weit: Gemeinden schaffen geeignete Rahmenbedingungen für Sporttreibende, fördern zielgruppengerechte Angebote für die gesamte Bevölkerung und beeinflussen die Qualität und Nachhaltigkeit der lokalen Angebote. Sie stellen insbesondere die notwendigen Sportinfrastrukturen für Sportvereine, Schulen und Weitere bereit. Als Eigentümerin und vielfach auch als Betreiberin von Sportinfrastrukturen sorgen sie für deren Finanzierung, Betrieb und Unterhalt.

Bund und Kanton unterstützen die Gemeinden bei der regionalen und lokalen Sportkoordination und bei der Schaffung bedarfsorientierter Sport- und Bewegungsangebote durch Ausbildung, Beratung, Wissensaufbau und -austausch.

Zusammenarbeit mit dem Bund

Der Kanton Bern ist verantwortlich für die Leitung, Organisation, Durchführung und Promotion von «Jugend+Sport» nach den Vorschriften des Bundes. Ansonsten sind die Kantone im Bereich der Förderung von Sport und Bewegung weitgehend autonom. Wichtigste Ausnahme bilden die Vorgaben des Bundes bezüglich des obligatorischen Schulsports in der Volksschule wie auch auf der Sekundarstufe II.

Zusammenarbeit mit Sportorganisationen, Trägerschaften, Tourismusorganisationen und Privaten

Sportvereine und ihre Verbände sind die wichtigsten Anbieter von Sporttrainings, Sportkursen und Wettkämpfen. Sie sind Organisatoren von Sportanlässen und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Förderung des Jugend-, Breiten- und Leistungssports. Der Kanton Bern arbeitet eng mit ihnen, dem Bundesamt für Sport Magglingen sowie Swiss Olympic zusammen. Er kann Aufgaben an auf dem Gebiet der Sport- und Bewegungsförderung tätige Trägerschaften delegieren und Leistungsvereinbarungen mit ihnen abschliessen. Der Kanton Bern schafft geeignete Rahmenbedingungen, um die an der Sportförderung beteiligten Kräfte zu vernetzen und pflegt den regelmässigen Kontakt mit diesen Organisationen.



